

### Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. März 2018

#### 165.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Peter Schick betreffend Umfang und Bewirtschaftung der Forderungen, Betreibungen und Verlustscheinen gegenüber Dritten sowie Kriterien für mögliche Schuldenerlasse

Am 22. November 2017 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Peter Schick (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/409, ein:

Der Bruttoschuldenberg der Stadt Zürich ist immens. Jedes Jahr werden mit Hilfe von Anleihen neue finanzielle Mittel aufgenommen, um die bevorstehenden Ausgaben und Investitionen der Stadt Zürich tätigen zu können. Während die Stadt Zürich trotz erneuten Rekordsteuereinnahmen offensichtlich weitere Steuerkraft benötigt, haben die Bürger/-innen netto immer weniger Geld zur Verfügung. Betrug das Steuereinkommen 2010 pro Einwohner noch 3 749 Franken, sind es 2016 gerade einmal noch 3 487 Franken. Auch dementsprechend ist die durchschnittliche Zahlungsmoral sinkend. Dies sind einige Faktoren. welche die Anzahl von Schuldnern, Gemahnten, Betriebenen und Konkursen nähren.

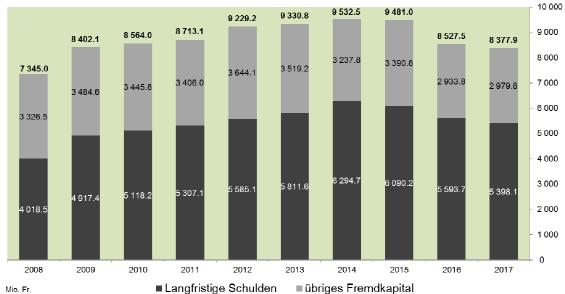
In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch sind aktuell die Forderungen der Stadt Zürich, welche erfolgslos gemahnt worden sind?
- 2. In welchen Bereichen fallen diese Forderungen an (z.B. Steuern, Gebühren, usw.)?
- 3. Wie werden Forderungen generell bewirtschaftet (Anzahl und Intervall der Mahnungen, nach welchen Kriterien wird die Betreibung eingeleitet, in welchen Fällen erfolgt das Fortsetzungsbegehren, usw.)?
- 4. Wie viele Betreibungen und in welcher betraglichen Höhe hat die Stadt Zürich in den letzten vier Jahren eingeleitet (nach Jahr aufschlüsseln)?
- 5. Wie «erfolgreich» waren diese Betreibungen? Wie hoch ist der Prozentsatz der «erfolgreichen» Betreibungen (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)? Welcher Prozentsatz mündete in einen Verlustschein?
- 6. Werden Forderungen an spezialisierte Firmen (Inkassofirmen) veräussert? Wenn ja, in welchem Umfang war dies in den letzten vier Jahren der Fall? Wenn nein, wieso nicht?
- 7. Wie viele (Anzahl und Summe) Verlustscheinforderungen bestehen derzeit bei der Stadt Zürich?
- 8. Bezugsnehmend auf Frage 7: Was für Forderungen (z.B. Steuern, Sozialhilfe, usw.) liegen diesen Verlustscheinen zu Grunde (bitte sinnvoll gruppieren und prozentual aufschlüsseln)?
- 9. Welches sind die fünf höchsten Verlustscheinforderungen?
- 10. Wie erfolgt die Bewirtschaftung der Verlustscheine genau? Erfolgt dies manuell oder systematisch und EDVbasiert?
- 11. Wie «erfolgreich» ist die aktuelle Verlustscheinbewirtschaftung? Wie viele alte Forderungen konnten in den vergangenen vier Jahren eingetrieben werden (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)?
- 12. Es soll spezialisierte Software für die Verlustscheinbewirtschaftung geben. Wurde deren Anschaffung geprüft? Wenn nein, ist eine Anschaffung sinnvoll?
- 13. Bietet die Stadt Hand für Schuldenerlasse? Falls ja, nach welchen Kriterien? Wer entscheidet darüber?
- 14. In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Forderungen erlassen (bitte aufschlüsseln)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag der Stadtpräsidentin wie folgt:

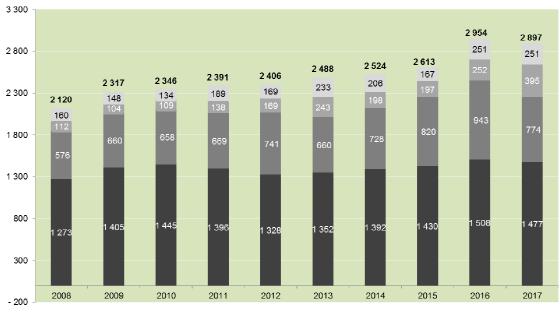
In den einleitenden Bemerkungen führen die anfragenden Gemeinderäte aus, dass der «Bruttoschuldenberg der Stadt immens sei», derweil die «Bürger/innen netto immer weniger Geld zur Verfügung hätten». Zum Beleg wird auf das «Steuereinkommen» verwiesen, das sinke. Das wiederum führe dazu, dass die Zahlungsmoral nachlasse und Konkurse und Betreibungen zunähmen. Der Stadtrat teilt diese Einschätzungen aus folgenden Überlegungen nicht:





Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Stadt die langfristigen Schulden seit 2014 um rund 900 Millionen Franken reduziert hat. Dies dank einem hohen Selbstfinanzierungsgrad und dem Abbau von flüssigen Mitteln. Auch ist die Entwicklung des Steuerertrags keine negative, wie die folgende Grafik zeigt.

Entwicklung Steuerertrag Stadt Zürich 2008–2017:



Mio. Fr. ■ Natürliche Personen ■ Juristische Personen ■ Grundsteuern ■ Übrige Steuern

Die Anfragenden verwenden u. a. den Begriff des «Steuereinkommens». Dieser Begriff ist unter Finanzfachleuten nicht geläufig und es ist unklar, wie dieser Wert bestimmt wird. Anerkannte Werte, um die Finanzkraft einer Kommune zu messen, sind die Steuerkraft und der Steuerertrag. Während zwischen 2011 und 2015 der Nettosteuerertrag in der Stadt Zürich pro Einwohnerin und Einwohner anstieg, nahm der entsprechende Ertrag im gesamten Kanton Zürich sowie in den übrigen Gemeinden ab (s. Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich, Tabelle D3-702). Auch die Steuerkraft der Stadt Zürich nimmt nach einem Einbruch in den

Jahren nach der Finanzkrise von 2008 seit 2013 wieder zu (s. Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich, Gemeindedaten / Tabellen GD-Gem).

Diese statistischen Angaben des statistischen Amts des Kantons Zürich legen nahe, dass zwischen der angeblich schwierigen finanziellen Situation der Stadt Zürich, des sinkenden «Steuereinkommens» und der Zahlungsmoral der Zürcherinnen und Zürcher aller Wahrscheinlichkeit nach kein Zusammenhang besteht.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie hoch sind aktuell die Forderungen der Stadt Zürich, welche erfolgslos gemahnt worden sind?»):

Fr. 4 438 124.89 (Stand Ende 2017, je nach Rückmeldung aus den Dienstabteilungen, kleine Abweichungen).

Zu Frage 2 («In welchen Bereichen fallen diese Forderungen an (z.B. Steuern, Gebühren, usw.)?»):

Es fallen in allen Bereichen Forderungen an, in denen städtische Dienstabteilungen tätig sind. Dazu gehören z. B. die Hunde- sowie die Staats- und Gemeindesteuern, Bussen und Gebühren aller Art, aber auch Schadenersatzforderungen bei Sachbeschädigungen oder nicht zurückbezahlte Schlüsseldepots, ausstehende Mieten und Entgelte für Rettungseinsätze sowie Energiedienstleistungen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und stellt nur eine kleine Auswahl dar.

Zu Frage 3 («Wie werden Forderungen generell bewirtschaftet (Anzahl und Intervall der Mahnungen, nach welchen Kriterien wird die Betreibung eingeleitet, in welchen Fällen erfolgt das Fortsetzungsbegehren, usw.)?»):

Massgebend für das Mahnwesen in den Dienstabteilungen sind das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sowie das städtische Accounting Manual.

Zu Frage 4 («Wie viele Betreibungen und in welcher betraglichen Höhe hat die Stadt Zürich in den letzten vier Jahren eingeleitet (nach Jahr aufschlüsseln)?»):

2013: 28 478 Betreibungen im Betrag von Fr. 71 813 329.64

2014: 28 144 Betreibungen im Betrag von Fr. 66 691 401.10

2015: 28 705 Betreibungen im Betrag von Fr. 64 756 271.41

2016: 29 100 Betreibungen im Betrag von Fr. 65 131 975.98

Diese auf den ersten Blick grosse Summe von über 60 Millionen Franken aus Forderungen ist in Relation zum gesamtstädtischen Budget von rund 9 Milliarden Franken zu setzen.

Zu Frage 5 («Wie «erfolgreich» waren diese Betreibungen? Wie hoch ist der Prozentsatz der «erfolgreichen» Betreibungen (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)? Welcher Prozentsatz mündete in einen Verlustschein?»):

Ob Betreibungen erfolgreich sind, ist schwer zu messen. Es stellt sich die Frage, ob man die Summe der erfolgreich betriebenen Forderungen misst oder die Anzahl der Fälle von erfolgreichen Betreibungen. Eine erfolgreich betriebene hohe Forderung wird einen hohen Ertrag einbringen. Umgekehrt ist der Erfolg ein trügerischer, wenn viele kleine Beträge erfolgreich betrieben werden. Die eingetriebene Summe wird dennoch eine magere sein, der Aufwand

hingegen aber gross. Kommt hinzu, dass die Zahlung nicht unbedingt im Jahr der Rechnungsstellung oder der Betreibung erfolgen muss. Dieser Umstand ist bei der Interpretation der untenstehenden Zahlen zu beachten.

	Erfolgreiche Betreibungen in % des Betrags	Anzahl Verlustscheine in %	Betrag in Fr.
2013	27,90	21,85	30 046 216.63
2014	4,19	22,71	27 676 610.30
2015	1,89	40,81	26 427 982.87
2016	4,44	20,18	25 101 696.60

Zu Frage 6 («Werden Forderungen an spezialisierte Firmen (Inkassofirmen) veräussert? Wenn ja, in welchem Umfang war dies in den letzten vier Jahren der Fall? Wenn nein, wieso nicht?»):

Das Stadtspital Waid übergibt Forderungen an natürliche Personen im Ausland an eine Inkassofirma (39 Fälle im Gesamtbetrag von Fr. 254 480.—) und alle Verlustscheine an das Stadtrichteramt. Ausgewiesene Verlustscheine ohne laufende Bevorschussung werden ansonsten in der Stadtverwaltung für die weitere Verlustscheinbewirtschaftung an das Stadtrichteramt Zürich übergeben (Regelfall) oder dann selbst bewirtschaftet (vereinzelt, z. B. Steueramt).

## Zu Frage 7 («Wie viele (Anzahl und Summe) Verlustscheinforderungen bestehen derzeit bei der Stadt Zürich?»):

80 651 Verlustscheine im Betrag von Fr. 103 516 601.17.

Zu Frage 8 («Bezugsnehmend auf Frage 7: Was für Forderungen (z.B. Steuern, Sozialhilfe, usw.) liegen diesen Verlustscheinen zu Grunde (bitte sinnvoll gruppieren und prozentual aufschlüsseln)?»):

Die Verlustscheine werden nicht nach Art der ursprünglichen Forderungsgründe, sondern lediglich nach Dienstabteilung erfasst. Das Gros der Forderungen stammt dabei aus den drei Dienstabteilungen Support Sozialdepartement (22 Prozent, vorwiegend Sozialhilfeleistungen), Soziale Dienste (26 Prozent, Alimente) und Stadtrichteramt (36 Prozent). Eine gewisse Bedeutung haben auch die Horte im Schul- und Sportdepartement (4 Prozent), das Stadtspital Triemli und die Liegenschaftenverwaltung (je 2 Prozent). Diese Zahlen beziehen sich auf die Verlustscheine, die vom Stadtrichteramt im Auftrag von 46 Dienstabteilungen bewirtschaftet werden.

#### Zu Frage 9 («Welches sind die fünf höchsten Verlustscheinforderungen?»):

- 1. Fr. 639 079.50
- 2. Fr. 397 034.95
- 3. Fr. 385 730.05 (Solidar-Verlustschein CHF 385 137.80)
- 4. Fr. 382 719.82 (Solidar-Verlustschein CHF 382 137.72)
- 5. Fr. 305 626.80

Zu Frage 10 («Wie erfolgt die Bewirtschaftung der Verlustscheine genau? Erfolgt dies manuell oder systematisch und EDV-basiert?»):

Die Bewirtschaftung erfolgt im Stadtrichteramt seit 2005 EDV-basiert.

# Zu Frage 11 («Wie «erfolgreich» ist die aktuelle Verlustscheinbewirtschaftung? Wie viele alte Forderungen konnten in den vergangenen vier Jahren eingetrieben werden (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)?»):

2013	2014	2015	2016
Übernommene Verlust-	Übernommene Verlust-	Übernommene Verlust-	Übernommene Verlust-
scheine:	scheine:	scheine:	scheine:
Fr. 14 942 284.91	Fr. 18 331 211.20	Fr. 23 616 785.03	Fr. 11 395 084.64
Ertrag:	Ertrag:	Ertrag:	Ertrag:
Fr. 2 250 062.63	Fr. 2 346 665.59	Fr. 2 505 118.14	Fr. 2 675 915.65

Anzumerken ist, dass viele der Ertragseingänge auf Teilzahlungen zurückgehen. Eine Verbindung zwischen den in einem Jahr übernommenen Verlustscheinwerten und den gleichzeitig erwirtschafteten Erträgen kann somit nicht erstellt werden.

Zu Frage 12 («Es soll spezialisierte Software für die Verlustscheinbewirtschaftung geben. Wurde deren Anschaffung geprüft? Wenn nein, ist eine Anschaffung sinnvoll?»):

Siehe Antwort zu Frage 10.

## Zu Frage 13 («Bietet die Stadt Hand für Schuldenerlasse? Falls ja, nach welchen Kriterien? Wer entscheidet darüber?»):

Das Verlustscheininkasso beim Stadtrichteramt der Stadt Zürich arbeitet nach den Vorgaben im Accounting Manual der Stadt Zürich sowie einer Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 1. November 2016 und einer Ermächtigung für den Erlass von Debitorenguthaben vom 6. Februar 2014. Somit kann im Einzelfall – nach sorgfältiger Klärung über Einkommen, Vermögen und allgemeine Lebensumstände der Verlustscheinschuldnerin oder des Verlustscheinschuldners – im Hinblick auf die konkreten Erfolgsaussichten ein Teilschuldenerlass gewährt werden. Einzelne Dienstabteilungen haben teils eine abweichende Praxis, wo die Vorschriften einen gewissen Spielraum geben.

Zu Frage 14 («In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Forderungen erlassen (bitte aufschlüsseln)?»):

	2013	2014	2015	2016
Summe erlassene Forderungen	Fr. 1 558 175.50	Fr. 1 055 865.04	Fr. 1 141 360.18	Fr. 1 655 292.33
Anzahl Erlasse	1266	980	1338	915

Diese Zahlen sind insofern zu relativieren, als es keine einheitliche Praxis bei der Erfassung von Erlassen in den Dienstabteilungen gibt. Teils werden die abgeschriebenen und teils die erlassenen Forderungen erfasst.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti